



Dr. Maria Flachsbarth
Mitglied des Deutschen Bundestages


Dr. Maria Flachsbarth, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin


Herrn Stefan Lässig


gabistefan@t-online.de

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 5.441


 (030) 227 – 74666


 (030) 227 – 76666

 maria.flachsbarth@bundestag.de

Wahlkreis

Walderseestraße 21
30177 Hannover

 (0511) 2282348

 (0511) 2282351

 maria.flachsbarth@wk.bundestag.de

Berlin, den 22.03.10

lb/fl

Einsatz von Elektrozgeräten in der Hundeerziehung

Sehr geehrter Herr Lässig,

vielen Dank für die Zuschrift vom 31. Januar 2010 und Ihre Frage zum Einsatz von Elektrozgeräten in der Hundeerziehung.

Durch den § 3 Nr. 11 TierSchG ist die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Elektrozgeräten eindeutig geregelt. Demnach ist es (...) „verboten ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt (...)“ Demnach sind alle Geräte, die diesem Paragraph nicht genügen, grundsätzlich verboten.

Des Weiteren haben Gerichte aller Instanzen einer Aufhebung dieses Verbotes widersprochen. Letztlich urteilte das Bundesverfassungsgericht diesbezüglich nach dem Leitsatz, der den Einsatz von Elektrozgeräten, die erhebliche Leiden oder



Dr. Maria Flachsbarth
Mitglied des Deutschen Bundestages

Schmerzen verursachen können, auch in der Hundeausbildung nach § 3 Nr. 11 TierSchG verbietet.

Im Anschluss erlaube ich mir, der Studie, die Sie in Ihrem Schreiben angeführt haben, eine weitere Studie entgegenzustellen.

In einem ethologischem Gutachten von Dr. med. vet. Dorit Urd Feddersen-Petersen und Prof Dr. Gotthard M. Teutsch über den Einsatz von elektrisierenden Trainingshalsbändern wurden folgende Ergebnisse veröffentlicht: Bis auf eine Ausnahme verhielten sich alle Probanden ängstlich, waren hektisch und blieben nicht bei ihrem Besitzer. Einige Hunde zeigten sich gereizt und bedrohten die Testpersonen, waren teilweise nicht mehr ansprechbar. Weitere Tiere verkrochen sich wimmernd in der Ecke (zeigten Apathie). Eine geduckte Körperhaltung und das Ausweichen von Reizen war in den meisten Fällen das Resultat.

Für die CDU/ CSU Fraktion hat der Tierschutz einen hohen Stellenwert. Seit dem Jahr 2002 ist er als Staatsziel fest im Grundgesetz verankert. Diesem Grundsatz fühlen wir uns verpflichtet. Sollten Hunde auch durch „neue Geräte“ Schmerzen erleiden, ist auch dieser Einsatz in der Hundeausbildung grundsätzlich abzulehnen. Die Frage nach einer Aufhebung des Verbotes durch die Einführung einer Sachkundeprüfung wird daher derzeit nicht diskutiert.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen